

## **Zusammenfassung Fachblock III: Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Spannungsfeld zwischen Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit**

Fachblock III befasste sich mit der Vereinbarkeit des Gleichwertigkeitsanspruchs mit dem Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlenrevieren, der Problematik von Kommunen mit umfangreichen Restriktionen durch Schutzgebiete sowie mit der Zielstellung zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme.

**Jörn-Heinrich Tobaben**, Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland und **Prof. Dr. Andreas Berkner**, Leiter der Regionalen Planungsstelle in Leipzig, schilderten die Herausforderungen für die Regionalentwicklung für das Mitteldeutsche Braunkohlerevier. Bereits im Ergebnis des gewaltigen Strukturumbruchs nach 1990 sei die Braunkohleförderung von jährlich 400 Mio. Tonnen rapide zurückgegangen; nunmehr soll gemäß dem Kohleausstiegsgesetz der gegenwärtig ca. noch 100 Mio. Tonnen umfassende Braunkohlenabbau bis 2038 beendet sein.

Von der Projektgruppe „Innovation im Revier“ 2016 über den Abschluss einer länderübergreifenden Zweckvereinbarung 2018 bis hin zur Innovationsregion Mitteldeutschland hat sich die Region aktiv zusammengefunden. Für den gemeinsamen Wirtschaftsraum wurden sechs Handlungsfelder und Leitthemen aufgestellt und auf dieser Grundlage ein gemeinsames Strategiekonzept sowie Maßnahmen ermittelt. Aufgrund des EU-Beihilferechts und der föderativen Struktur sei die Inanspruchnahme der länderspezifischen Fördermittel für die „Kohleländer“ jedoch ausschließlich nur durch Kommunen und Gemeindeverbände möglich. Dadurch betreffen die Förderanträge vor allem den Bereich der „Öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen“ in den einzelnen Gemeinden und nicht direkt die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten. Außerdem seien sie nicht abgestimmt zwischen den einzelnen Akteuren des länderübergreifenden Wirtschaftsraumes. Hierzu wurde auf das Positionspapier 2021 des Beirats für Raumentwicklung beim BMI verwiesen. Danach sollte für jedes Revier eine Organisationstruktur geschaffen werden, deren *„räumlicher Zuständigkeitsbereich (sich) am Planungs- und Projektbereich der Braunkohle-Revier als funktionale Räume“* orientiert und bei Bedarf auch Landesgrenzen überschreitet und als *„befristete Sonderorganisation ... im Wesentlichen Moderations-, Organisations- und Orientierungsfunktion“* wahrnimmt und somit als *„Gelenkstelle zwischen Landesregierung, Kommunen, Projekttreibern und Zivilgesellschaft“* wirkt.

Der Kohleausstieg erfordere die Fortschreibung der Braunkohlepläne, wobei man Abwägungsspielräume für Strukturwandelprojekte im Blick haben müsse. Die Fortschreibungen sollten deshalb von informellen Planungsaktivitäten im Zusammenwirken mit Landkreisen und Kommunen flankiert werden. Der Strukturwandel müsse periphere Räume einbeziehen und dabei „Ermöglichungsräume“ schaffen. Es wurde betont, dass der Erfolg des Strukturwandels sich am Gelingen gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in diesen Räumen messen lassen muss.

**Prof. Dr. Robert Knippschild** vom Interdisziplinären Zentrum für transformativen Stadtumbau (IÖR und IHI Zittau) referierte zur Rolle der Planung am Beispiel des Strukturwandels in der Lausitz.

Er stellte dazu vier Thesen auf. Erstens sei Strukturwandel auch ein gesellschaftlich-politischer Wandel, da ebenso auch demografischer Wandel, Klimawandel, Digitalisierung etc. wirken.

Zweitens sollte die Strukturpolitik eher kleinteilig und an den raumspezifischen Begabungen und Anforderungen ausgerichtet sein statt nur eine „Leuchtturmpolitik“ in den Zentren zu betreiben. Nur so könne einem Entleerungsprozess in peripheren Räumen entgegengetreten werden. Drittens sollten Energiewende und Kohleausstieg nachvollziehbar und transparent gestaltet werden sowie vor Ort wirksam sein, um einer gefühlten Anordnung „von oben“ entgegenzuwirken. Viertens komme der räumlichen Gesamtplanung eine prädestinierte Rolle zu und er verwies dabei auf das Planungslabor „Raumbilder Lausitz 2050“, im Zuge dessen zukunftsfähige Gestaltungsvarianten des Strukturwandelprozesses in der Lausitz thematisiert worden sind.

**Daniel Brade**, Bürgermeister der Stadt Hohnstein, beschrieb für seine Stadt beispielhaft das Dilemma, in dem sich Gemeinden mit überwiegender Lage in Schutzgebieten hinsichtlich ihrer gemeindlichen Entwicklung befinden können. Die Stadt Hohnstein mit etwas mehr als 3.200 Einwohnern liegt mitten in der Nationalparkregion „Sächsische Schweiz“ - zwei Drittel der Gemeindefläche wird von Schutzgebieten überdeckt, ca. 30 % der Gemeindefläche sind Nationalpark. Die daraus erwachsenden Restriktionen erwiesen sich oftmals als Hindernis bei der Entwicklung von Projekten zur Förderung des Tourismus oder für Bauvorhaben an den Randlagen der Ortsteile.

Er informierte über die gemeinsamen Bestrebungen der Nationalparkgemeinden als Kooperationsnetzwerk zur Neuabgrenzung der Schutzgebiete, um so eine angemessene Entwicklung der Gemeinden unter Beachtung der Effekte des demographischen Wandels sowie unter Nutzung der vorhandenen touristischen Entwicklungspotenziale in Ausgestaltung der im Regionalplan festgelegten besonderen Gemeindefunktion Tourismus erreichen zu können. Falls die Neuabgrenzung der Schutzgebiete nicht gelingen sollte, regte er einen finanziellen Ausgleich für Kommunen mit Entwicklungshemmnissen aufgrund von Schutzgebietsausweisungen an.

**Thomas Preuß** vom Deutschen Institut für Urbanistik stellte Lösungsansätze zum Thema Siedlungsentwicklung und Flächensparen in den Kommunen vor. Er informierte über das Dialogvorhaben zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, das, ausgehend von der Verfehlung des Ziels zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bis 2020 und der Verschiebung dieser Zielstellung nunmehr bis 2030, vom Umweltbundesamt initiiert worden ist.

Im Ergebnis der durchgeführten Dialogveranstaltungen kristallisierten sich Handlungserfordernisse wie Abbau von Fehlanreizen und Setzen bislang fehlender Anreize für das Flächensparen, Stärkung der Innenentwicklung sowie Stärkung einer Kontingentierung, als Schwerpunkte heraus. Dabei könnte künftig die Regionalplanung als Scharnier zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen fungieren, indem sie beispielsweise entsprechende Kontingente an die Kommunen gemäß raumordnerischer Ziele (Zentrale Orte, Wachstumskerne) verteilt.